



Standgebühren für Aussteller

	Standgebühr beide Tage
Food / Gastro / Imbiss-Stand	225€
Handwerk / Kunsthandwerk / Selbstgemachtes	60€
Händler / Vermarkter	75€
Selbsterzeuger / Landwirtschaft	55€
Promotion- / Sponsorenstand	nach VB
ab 6m Verkaufsfront zzgl. pro Meter	5€
optional Stromanschluss	10€
optional Wasseranschluss	20€
Preise beziehen sich auf zwei Tage Standplatz.	Preise zzgl 19% MwSt.

Preise für lokale Gastro & EZH

Für lokale Einzelhändler / Gastronomen mit Geschäft auf dem Event-Gelände

es werden automatisch und kostenfrei mindestens 2,00m von Ihrem Geschäft als Durchgang freigehalten.

	Preis für beide Tage
Schaufenster komplett frei ohne Aktion /nur wenn Geschäft geöffnet	50€
Schaufenster komplett frei mit Aktion	30€
	Preise zzgl 19% MwSt.

Eine Aktion ist kein Warenständer vor dem Geschäft, sondern eine aktive Teilnahme z.B. Glücksrad, spezielle Aktion für den Schustermarkt, Kinderschminken, etc.

Es ist unbedingt notwendig dies als Einzelhändler / Gastronom bei uns anzumelden: info@spack-event.de sonst halten wir nur einen Durchgang bei Ihnen frei.

Alle Preise gelten für 2 Tage und zuzüglich 19% MwSt.



Unsere Marktbedingungen

Hallo, liebe Marktständler, Handwerker und Künstler!

01. Der Schustermarkt findet am 19. + 20. September 2026 statt. Die Platzvergabe für die Veranstaltung erfolgt schriftlich im Voraus.
 02. Der Markt findet am Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr statt.
Der Abbau ist erst am Sonntag nach 18:00 Uhr gestattet.
**Fahrzeuge dürfen ausschließlich vor Marktbeginn und nach Marktschluss auf dem Gelände bewegt werden.
Auch bei schlechtem Wetter oder geringen Besucherzahlen dürfen Stände nicht vorzeitig abgebaut
und Fahrzeuge nicht vor 18:00 Uhr bewegt werden.
Diese Vorgabe ist eine verbindliche Auflage der Stadt Montabaur und muss ausnahmslos eingehalten werden!
Bei Verstößen können Bußgelder verhängt werden.**
 03. Mit der verbindlichen Zusage zum Schustermarkt wird die Zahlung des Standgeldes im Voraus fällig.
Das Standgeld für den Markt (Samstag und Sonntag) entnehmen Sie der Tabelle.
Der Gesamtbetrag ist unter Angabe des Verwendungszwecks nach Erhalt der Rechnung auf das angegebene Konto zu überweisen.
 04. Die Rettungszufahrt für die Feuerwehr muss in einer Breite von 4,00 m permanent gewährleistet sein.
Stände müssen alle vom Standbetreiber sicher aufgebaut und gesichert werden (auch vor Unwetter). Keine Bauten über 5m Höhe!
 05. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle von Platzmangel oder Verstoß gegen die Marktbedingungen oder Abweichung des Angebots vom Handwerkscharakter des Marktes, auch angemeldete Teilnehmer nicht zuzulassen oder vor Ort umzustellen.
 06. Der Aufbau kann am 1. Veranstaltungstag frühestens ab 07:00 Uhr erfolgen und muss um 09:30 Uhr abgeschlossen sein.
Die Fahrzeuge müssen nach dem Entladen aus dem Marktbereich entfernt werden und auf öffentlichen Parkplätzen geparkt werden.
 07. Für Strom und Wasser ist gesorgt – werden aber extra berechnet. **Bitte anmelden, falls benötigt.**
Denken Sie bitte daran, dass Sie für Verlängerungskabel, Tische, Bänke, Stühle, Schläuche (mit entsprechenden Anschlüssen), Werkzeuge, (Pumpenzangen, Schraubenzieher usw.) und Abfallsäcke selbst Sorge tragen müssen. Die Teilnehmer sorgen bei Strombedarf auch für eigene Kabel und **Anschlussadapter**.
Sie benötigen Eurostecker. Falls der Adapterstecker vergessen wird, werden 15 € Leihgebühr berechnet.
Stolperfallen sind untersagt und gegebenfalls vom Standbetreiber mit Kabelbrücken oder zugelassenen Matten zu sichern! Es haftet ausschließlich der Standbetreiber.
 08. Der Standbetreiber haftet gegenüber der Spack! Event GmbH und der Stadt Montabaur im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Er weist hierfür eigenständig eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 2 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden nach.
 09. Der Platz darf nur für den vertraglich vereinbarten Zweck mit dem vertraglich vereinbarten Angebot genutzt werden.
Die Überlassung bzw. Unterverpachtung des Platzes bzw. eines Teilbereiches an Dritte – auch für Werbezwecke – ist unzulässig.
 10. Ein Schild mit Name und Anschrift des Standbetreibers ist sichtbar am Stand anzubringen. Sie werden von einem Standeinweiser platziert! **KEINE SELBSTPLATZIERUNGEN!** Kurzfristige Änderungen des Standplatzes sind möglich.
 11. Nach dem Abbau ist der Standplatz zu reinigen, die Abfälle sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
Bei nicht beachten werden 100 € Reinigungspauschale in Rechnung gestellt.
 12. Verkaufsanhänger oder sonstige Fahrzeuge dürfen nur nach Anmeldung, Genehmigung und genauer Maßangabe (bitte Klappen-Tiefe separat angeben) mit Erlaubnis beim Stand platziert werden.
- Bei Verstoß gegen diese Marktbedingungen ist ein sofortiger Widerruf der Standerlaubnis möglich. Entrichtete Standgelder werden nicht, auch nicht anteilig, zurückgezahlt. Der betroffene Standbetreiber hat unverzüglich die Veranstaltung mit seinem Stand zu verlassen.
Es gilt für diese Fälle ein pauschaler Schadensersatz von 1.000 € als vertraglich vereinbart. Schadensersatzansprüche gegen Durchführer oder die Stadt Montabaur wegen entgangener Einnahmen oder aus sonstigen im Zusammenhang mit der Standerlaubnis stehenden Gründen sind ausgeschlossen.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung bestimmter oder „angestammter“ Standplätze.

Weitere Infos unter:
www.montabaur-live.de/schustermarkt

Die Marktbedingungen und Datenschutzbedingungen wurden bei der Anmeldung bereits bestätigt und werden bei Erscheinen akzeptiert. Ich bestätige bei Erscheinen alle Genehmigungen zum Betreiben eines Standes zu besitzen.